

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Veranstaltungen		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Versand der Einladungen, Anmeldung zur Veranstaltung, Organisation der Veranstaltung; die Veranstaltung kann im Rahmen der Aufgabe der örtlichen Repräsentation oder mit einem anderen Hintergrund (z. B. Seniorentreff, Ferienfreizeit) durchgeführt werden.
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; bei kommerziellen Zwecken auch Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	Personenstammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Alter) Kontaktdaten Ggf. Gesundheitsdaten (z. B. bei Ferienfreizeiten)

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
	Eingeladene Personen Veranstaltungsteilnehmer

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung

- - -	Ggf. Organisator der Veranstaltung	Siehe Punkt 2
-------	------------------------------------	---------------

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
- - -	- - -	- - -

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?
 Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

Begründung
 Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?
 Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung
 Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.